

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 14

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Samstag den 9. Oktober zur freien Besichtigung offen. Die Ausstellung findet in den Zeichensälen 1c und 2c (Eingang Rämistrasse-Tannenstrasse) statt und ist täglich von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr geöffnet. Samstag den 2. und 9. Oktober nachmittags ist Gelegenheit geboten, insbesondere die Messapparate unter kundiger Führung zu besichtigen. Die aus Anlass der internationalen Tagung verfasste Druckschrift: „Schweizer Ingenieur-Bauwerke“ liegt zur Einsichtnahme auf.

Die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst (Geschäftsstelle München, Wittelsbacherplatz 2), hält vom 12. bis 14. Oktober 1926 ihre 23. Mitgliederversammlung in Speyer a. Rh. ab. Am 12. Oktober wird Prof. Georg Lill, Hauptkonservator am Bayrischen Nationalmuseum in München über „Moderne Kunst an und in der Kirche“ sprechen. Für den 13. Oktober sieht das Programm eine Führung durch den Dom und das historische Museum der Pfalz vor, für den 14. Oktober eine Autofahrt durch die Pfalz mit Besuch aller charakteristischen Aussichtspunkte und Kunststätten.

Konkurrenzen.

Schulhaus mit Turnhalle in Aesch (Band 88, Seite 54). Das Preisgericht hat unter den 94 eingegangenen Entwürfen die folgenden mit Preisen bedacht:

- I. Preis (2200 Fr.), Entwurf „Volkslied“; Verfasser Wilh. Brodtbeck, Architekt in Liestal.
- II. Preis (1800 Fr.), Entwurf „Luft und Licht“; Verfasser Ad. Müller, Architekt in Sissach.
3. Rang: Entwurf „Neues Zentrum“; Verfasser Fritz Bohny, Architekt in Sissach. Der Entwurf scheidet von der Prämierung aus, da Arch. Bohny Firmateilhaber bei Architekt Brodtbeck in Liestal ist¹⁾.
- III. Preis (1200 Fr.), Entwurf „Zugänglich“; Verfasser Rudolf Christ, Architekt in Basel.
- IV. Preis (800 Fr.), Entwurf „Strassenblick“; Verfasser Willy Bürgin, Architekt in Meilen (Zürich).

Die im erstprämiierten Entwurf ausgewiesenen Qualitäten veranlassen das Preisgericht einstimmig, der Gemeinde dieses zur Ausführung zu empfehlen.

Sämtliche Entwürfe sind bis und mit Donnerstag den 7. Oktober im Hotel Ochsen in Aesch öffentlich ausgestellt: an Werktagen von 14 bis 18 Uhr, an Sonntagen von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Literatur.

VDMA-Adressbuch 1926. Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten und seine Mitglieder. Berlin 1926. VDI-Verlag. Preis geb. 25 M.

Das vorliegende, gegen 900 Seiten Grossquart-Format umfassende Buch soll dem Käufer deutscher Maschinen das gesamte Adressmaterial und alle sonst notwendigen Auskünfte bieten. Es enthält, in übersichtlich geordneter Weise, ein Verzeichnis aller Mitglieder des Verbandes, nebst Telegrammadressen, Telephonnummern und Codes, ferner, gleichfalls alphabetisch geordnet, die Telegrammadressen und die Wohnorte, um die Feststellung der Firma zu gestatten, auch wenn nur die eine oder andere dieser Angaben bekannt ist. Ein Verzeichnis nach Fabrikation geordnet gibt alle Fabriken an, die eine bestimmte Maschine bauen, wobei alphabetische Verzeichnisse in englischer, französischer, holländischer, italienischer, portugiesischer, spanischer und schwedischer Sprache den des Deutschen nicht mächtigen Leser die Ordnungsnummer des deutschen Verzeichnisses finden lässt. (Es mag hier daran erinnert werden, dass auch der Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller ein ähnliches Verzeichnis herausgegeben hat, das aber in Bezug auf Umfang mit dem vorliegenden natürlich nicht verglichen werden kann.) Der zweite, die Hälfte des Werkes einnehmende Teil enthält, nach Fabrikationsgruppen geordnet, Beschreibungen mit Bildern der Erzeugnisse der einzelnen Firmen.

Das Buch wird seinen Zweck als Werbemittel für den deutschen Maschinenbau und als Nachschlagebuch für jeden Verbraucher von Maschinen ohne Zweifel erfüllen.

¹⁾ Diese Auffassung des Preisgerichts ist irrig. Die Architekten Brodtbeck und Bohny sind nicht associiert, sondern arbeiten hier und da gemeinsam, hier und da getrennt. Architekt Bohny beabsichtigt jedoch nicht, gegen die Auffassung des Preisgerichts Einwand zu erheben. Red.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.
PROTOKOLL
der Delegierten-Versammlung
vom Samstag, den 28. August 1926, um 14⁰⁰ Uhr, im Grossrats-Saal
des Rathauses auf dem Marktplatz in Basel.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 5. Dezember 1925 in Aarau („S. B. Z.“ Band 87, Seiten 25 und 39 (11./18. Oktober 1924).
2. Antrag betreffend Aenderung des Art. 33 der Statuten.
3. Wahlen: a) Central-Comité; b) Rechnungsrevisor.
4. Normen: a) Normen über Holzbauten Nr. 111; b) Bedingungen für Ofenlieferungen und Hafnerarbeiten Nr. 140.
5. Antrag Hertling (Bauhandwerkerpfandrecht, siehe Protokoll der D.-V. vom 4. April 1925, „S. B. Z.“ Band 85, Seite 252).
6. Anträge an die General-Versammlung: a) für Ernennung von Ehrenmitgliedern; b) Ort und Zeit der nächsten General-Versammlung.
7. Verschiedenes.

Anwesend sind die Mitglieder des Central-Comité: *Andreae* (Präsident), *Vischer*, *Mathys*, *Broillet*, *Büchi*, *Dubs*, *Paris* und der Sekretär *Zschokke*, sowie 51 Delegierte von 16 Sektionen, nämlich: *Aargau*: K. Ramseyer, H. Herzog; *Basel*: A. Linder, H. Baur, A. Bringolf, H. E. Gruner, C. Leisinger, R. Suter; *Bern*: Dr. K. Kobolt, W. Lang, Th. Nager, W. Rieser, E. Rüetschi, E. Salchli, A. von Steiger, Fr. Steiner; *La Chaux-de-Fonds*: J. Zweifel; *Freiburg*: A. Hertling; *Genf*: G. F. Lemaître, M. Brémond, F. Fulpius, R. Maillart; *Graubünden*: H. L. von Gugelberg, J. Solcà; *Neuchâtel*: Hans Rychner; *Schaffhausen*: B. Im Hof; *Solothurn*: W. Luder; *St. Gallen*: W. Grimm, A. Leuzinger; *Tessin*: A. Marazzi; *Waadt*: H. Demierre, G. Epitau, H. Verrey; *Waldstätte*: P. Beuttner, C. Griot, jun., K. Hofacker; *Winterthur*: Prof. P. Ostertag; *Zürich*: A. Walther, S. Bertschmann, M. ten Bosch, R. Dubs, F. Gugler, A. Hässig, C. Jegher, H. Lier, M. P. Misslin, F. Mousson, H. von Muralt, M. Oetiker, H. Peter, W. Sattler.

Entschuldigt: die Sektion Thurgau.

Ferner sind anwesend die Herren: Prof. Dr. A. Rohn, als Präsident der Kommission für Holzkonstruktions-Normung; Arch. F. Widmer, als Präsident der Kommission für Normalien (Hochbau); Arch. P. Ulrich, als Präsident der Bürgerhaus-Kommission.

Vorsitz: Prof. C. *Andreae*, Protokoll; Ing. M. *Zschokke*, Sekretär.

Der Präsident eröffnet um 14⁰⁰ Uhr die Sitzung und geht nach Begrüssung der Anwesenden sofort zur Behandlung der Tagesordnung über.

1. Das Protokoll der D.-V vom 5. Dezember 1925 in Aarau wird genehmigt und verdankt.

2. Antrag betr. Aenderung des Art. 33 der Statuten.

Der von 59 Mitgliedern der Sektion Bern unterzeichnete Antrag (den Sektionen zugestellt mit Datum 24. April 1926 am 20. Mai) wird in beiden Sprachen verlesen.

„Im Laufe der letzten Jahre konnte öfters die Beobachtung gemacht werden, dass es schwierig ist, dem S. I. A. den notwendigen Nachwuchs an jüngeren Mitgliedern zu verschaffen. Die Zurückhaltung, die die junge Generation der Technikerschaft, die zumeist aus Unselbständigerwerbenden besteht, hinsichtlich des Eintrittes in den Verein an den Tag legt, ist nicht nur in der Höhe des Jahresbeitrages, sondern auch in dem Empfinden zu suchen, es biete ihr der Verein nicht jene Vertretung ihrer Auffassungen und beruflichen Bedürfnisse, die wünschbar sei.“

Auch unter den Mitgliedern des S. I. A. selber ist bereits eine gewisse Neigung zur Zersplitterung wahrnehmbar, die beispielsweise in der Sonderorganisation Freierwerbender in Erscheinung tritt.

In neuerer Zeit haben unvermeidlicherweise verschiedene Fragen, die vom Verein behandelt wurden und ihrer Natur nach Berufsfragen verschiedener Mitgliedergruppen besonders betrafen, dazu beigetragen, die Entwicklung dieser Erscheinungen zu fördern.

Es kann nicht im Interesse des Vereins liegen, solche Verhältnisse andauern und, möglicherweise, sich allenfalls noch deutlicher herausbilden zu sehen. Eines der Mittel, dem Verein die Erfüllung des ihm durch Art. 1 der Zentralstatuten unter anderem gegebenen Zweckes der Pflege der Beziehungen zwischen Fachgenossen, der Hebung des Einflusses und der Achtung der technischen Berufszweige, sowie der Wahrung der Standesinteressen seiner Mitglieder zu erleichtern, erblicken die unterzeichneten Mitglieder in ihrem Antrage auf Ergänzung des Art. 33 gemäss folgender Fassung:

„Art: Das Central-Comité besorgt die Leitung des Vereins und seine Vertretung nach aussen; es besteht aus sieben Mitgliedern, wovon nicht mehr als drei der gleichen Sektion angehören dürfen. Die verschiedenen Mitgliedergruppen, wie Freierwerbende und Beamte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sollen im Central-Comité angemessen vertreten sein. Es ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier Mitglieder anwesend sind.“

Es dürfte ausser Zweifel stehen, dass es den Gesamtinteressen des Vereins entspricht, bereits anlässlich der Beratung in der Zentralbehörde die verschiedenen in Betracht kommenden Gesichtspunkte